

**Anlage zu TOP: Mitteilungen  
Bezirksvertretung Stieghorst  
am 01.09.2022**



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Herrn  
Eduard John

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

**Bezirksamt Heepen**  
Salzufler Str. 13  
33719 Bielefeld

Auskunft gibt Ihnen:  
Anke Machnik  
Zimmer 016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen  
162.1 – Ma

Bielefeld  
23.08.2022

Telefon 0521 51 - 3726  
Telefax 0521 51 - 3438  
Anke.Machnik@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

**Weitere Zufahrt in die Siedlung „Frodisser Hof“**

Sehr geehrter Herr John,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 09.06.2022 haben Sie in der Einwohnerfragestunde u. a. nachgefragt, warum es für den o. a. Wohnbereich nur eine Zufahrt gebe. Sie haben geschildert, dass weitere Zufahrten ursprünglich geplant gewesen seien. Ihre Nachfrage wurde an die Fachverwaltung weitergeleitet.

Eine Stellungnahme des Bauamtes liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

*„Der Bebauungsplan Nr. III/ Ub 8 „Frodisser Hof“ ist seit 1999 rechtskräftig. Das Plangebiet ist hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung grundsätzlich in zwei Bereiche aufgeteilt (s. Anlage).*

*Die Haupteerschließung des nordwestlichen Bereiches erfolgt von der Linnenstraße ausgehend über die Hamelner Straße. Für diesen Bereich (Erschließungsbereich 1) wurde bewusst nur ein Anschlusspunkt an das überörtliche Verkehrsnetz gewählt, um andere Bereiche nicht mit dem gebietsinternen Fahrverkehr zu belasten. Für den südöstlichen Bereich des Plangebietes (Erschließungsbereich 2) erfolgt die verkehrliche Erschließung von der Pyrmonter Straße aus auf die Nieheimer Straße. Eine Verbindung der beiden Bereiche mit einer öffentlichen Straße für den motorisierten Individualverkehr ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen.*

*Die Verbindungen durch die vorgesehenen Bewohnerwege in die beiden Erschließungsbereiche hinein bzw. zwischen diesen werden durch sogenannte Überläufe gebildet, die nur im Bedarfsfall für den motorisierten Individualverkehr durchlässig sein sollen und nur der Erschließung einzelner Wohngebäude dienen.*

*Solche Wege sind im Nordwesten des Plangebietes zwischen der Lügder Straße und der Linnenstraße sowie im Südwesten des Plangebietes zwischen der Nieheimer Straße und der Beverunger Straße vorgesehen.*

*Der Überlauf zwischen der Linnenstraße und der Lügder Straße wurde bereits hergestellt. Obwohl der Überlauf zwischen der Nieheimer und Beverunger Straße planungsrechtlich gesichert ist, sprechen die bestehenden Eigentumsverhältnisse gegen eine kurzfristige Herstellung dieses Weges.*



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Salzufler Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirksamt Heepen  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE192000000017669

*Gesetzlich ergeben sich für die Feuerwehr aus dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und aus der Bauordnung NRW keine Anforderungen zu mehreren Zuwegungen zur Erreichbarkeit eines Wohngebietes, welches über öffentliche Straßen erschlossen ist.“*

Ihre weiteren Fragen, die Sie in der genannten Sitzung gestellt haben, werden derzeit noch umfassend geprüft. Die Antworten erhalten Sie gesondert, sobald Ergebnisse vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
I. A.

gez.

Machnik

Anlage

Anlage zum Schreiben vom 23.08.2022

Zeichnerische Darstellung der Erschließungssituation:

